

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R e s o l u t i o n

der Plenarversammlung am 8./9. Juni 1990.  
in Hamburg

**"Zur Öffnung des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen  
Fakultätentages für Wissenschaftliche Hochschulen  
der Deutschen Demokratischen Republik"**

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag lädt die Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten bzw. die Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Sektionen der Wissenschaftlichen Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik ein, Anträge auf Aufnahme in den Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentag zu stellen..

Fachwissen besitzt, so daß sie voraussichtlich die unter 2. genannten Bedingungen erfüllen kann.

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen sollten stets als erfüllt gelten, wenn die Person ein mindestens achtsemestriges mathematisch-naturwissenschaftliches Fachstudium an einer inländischen wissenschaftlichen Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat (z.B. Diplom an einer Universität). Welche anderen Studiengänge und welche Studiengänge an anderen Hochschulen im In- und Ausland zum Zwecke der Zulassung zur Promotion als äquivalent gelten können, muß an den einzelnen Hochschulen für jedes Fach getrennt geprüft werden.

Personen, die nicht auf diese Weise nachweisen können, daß sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, soll Gelegenheit gegeben werden, durch geeignete Prüfungen nachzuweisen, daß sie ein ausreichendes Fachwissen besitzen. Falls nur einzelne Wissensgebiete ergänzungsbedürftig sind, sollte geprüft werden, ob der Mangel durch den erfolgreichen Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen behoben werden kann.

#### "Zur Frage der Promotion von Fachschulabsolventen"

Eine automatische Zulassung zur Promotion aufgrund des erfolgreichen Abschlusses eines Studiums an einer Fachhochschule ist für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer nicht möglich.

Welche Gebiete eines Faches durch zusätzliche Studienleistungen und/oder Prüfungsleistungen ergänzt werden müssen, muß für jedes mathematisch-naturwissenschaftliche Fach und jeden Studiengang getrennt geprüft werden.

Im Einzelfall kann eine Zulassung aufgrund zusätzlicher Prüfungen in Frage kommen, ohne daß der Abschluß eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiums (Diplom, Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien usw.) gefordert werden muß.

# MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

## R e s o l u t i o n

der Plenarversammlung am 8./9. Juni 1990  
in Hamburg

**Zu den aus dem 'Abschlußbericht der Westdeutschen Rektorenkonferenz  
über das Projekt zur Neufestsetzung der Curricularnormwerte'  
vom März 1989 zu ziehenden Konsequenzen**

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag begrüßt wiederholt und ausdrücklich die Initiative der Westdeutschen Rektorenkonferenz, realistische Curricularnormwerte (CNW) für die Beschreibung der Höchstlast in den Hochschulen zu definieren.

Die von den Ländern festgelegten Curricularnormwerte, die deutlich von den sich an den Studienordnungen orientierenden Werten der Westdeutschen Rektorenkonferenz abweichen, haben überall dort, wo sie angewandt wurden, zu untragbaren Überlasten geführt. Diese Situation wird noch dadurch erheblich verschärft, als neue gesetzliche Bestimmungen, wie die Gefahrstoffverordnung, zunehmend zu zusätzlichen personellen Belastungen führen. Die Umsetzung der Gefahrstoffverordnung, insbesondere auch in der Lehre, und hier vor allem in den Praktika, ist nur mit einer deutlichen Verkleinerung der Gruppengrößen möglich.

Aus diesen Gründen.

- fordert der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag die Landesminister auf, unverzüglich die Vorschläge der Westdeutschen Rektorenkonferenz hinsichtlich einer realistischen Festlegung der Curricularnormwerte zu beraten und umzusetzen;
- appelliert der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag an seine Mitgliedsfakultäten/-fachbereiche, Erhöhungsanträge an ihre Kultus-/Wissenschaftsminister/-senatoren über die Hochschulleitung zu stellen und in ihren Hochschulen auf die Umsetzung realistischer Curricularnormwerte zu drängen;
- fordert der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag seine Fachbereichskonferenzen auf, für ihre Fächer/Studiengänge ebenfalls an die einzelnen zuständigen Landesminister heranzutreten;
- bittet der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag den Wissenschaftsrat, bei der Neufestsetzung der Personalrichtwerte aus 1977 von erhöhten, realistisch festgesetzten bzw. festzusetzenden Curricularnormwerten auszugehen.

Schließlich muß bei der Festlegung der Ausbildungskapazitäten neben der Berechnung der Curricularnormwerte die Relation zwischen tarif- bzw. beamtenrechtlich vereinbarten Arbeitszeitstunden berücksichtigt werden. Dies gilt vorrangig beim wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrpersonal außerhalb der Professorenschaft, aber auch beim in den Praktika unterstützendem technischen und Verwaltungspersonal. Nur dann kann wieder gewährleistet werden, daß das wissenschaftliche Personal die ihm neben den Dienstpflichten in der Lehre gleichermaßen obliegenden Dienstpflichten in der Forschung erfüllen kann.

# MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

## R e s o l u t i o n

der Plenarversammlung am 8./9. Juni 1990  
in Hamburg

### "Stellenforderungen zur Durchführung der Gefahrstoffverordnung an den wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West)"

Die Anwendung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26.08.86 (in der Fassung vom 16.12.87) auch auf die Hochschulen entsprechend der zu erwartenden TRGS 451 "Umgang mit Gefahrstoffen im Hochschulbereich" wird von den Hochschulen uneingeschränkt als notwendig erachtet und befürwortet.

Die Umsetzung der GefStoffV an den Hochschulen erfordert aber unter anderem die Schaffung neuer, zusätzlicher Stellen für akademisches Personal, das für die Beachtung der vielfältigen Probleme der Sicherheit und der Entsorgung an den experimentell arbeitenden naturwissenschaftlichen Fakultäten und für deren Bearbeitung sorgt.

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag fordert aus diesem Grund von den zuständigen Länderministerien, an jeder Hochschule in den betroffenen Fachbereichen je eine zusätzliche Stelle im Bereich des akademischen Mittelbaus (Akademischer Rat, Diplomchemiker) neu zu schaffen, um alle aus der Gefahrstoffverordnung resultierenden Sicherheits- und insbesondere Entsorgungsprobleme bearbeiten zu können.

Im Zusammenwirken der Sicherheitsingenieure, der akademischen Vertreter für die Entsorgungsprobleme der Hochschulen und einem Hochschullehrer aus den Fakultäten für Chemie sieht der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag die Möglichkeit, an den Hochschulen alle, auch zukünftigen sicherheits- und gefährstoffrelevanten Probleme effektiv bearbeiten zu können.

Die zuständigen Ministerien werden darüber hinaus aufgefordert, in verstärktem Maße Professuren für umweltrelevante Problemstellungen neu einzurichten.

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag fordert auch, in allen experimentell arbeitenden naturwissenschaftlichen Fakultäten, in Vorlesungen und Praktika die Studierenden in die umweltrelevanten Problemstellungen einzuführen. Hierzu gehören auch Lehrveranstaltungen über umweltrelevante rechtskundliche und toxikologische Aspekte, die die Bewilligung von bezahlten Lehraufträgen zur Voraussetzung haben.

# MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

DER VORSITZENDE

Hamburg , den 26.07.1990

Apell des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages  
an seine Mitgliedfakultäten/-fachbereiche/-abteilungen  
auf Anregung der Plenarversammlung vom 7.-9.6.1990 in Hamburg

---

Die Hochschulen leben seit geraumer Zeit mit der pauschal-einseitigen Schuldzuweisung öffentlicher Diskussionen, Ursache für das zu hohe Berufseintrittsalter deutscher Hochschulabsolventen seien allein zu lange Verweilzeiten an den Hochschulen. Dort ließen es die Hochschullehrer an der erforderlichen Fürsorge für die Studierenden fehlen und kümmerten sich einen Dreck um ihre Studenten - so wörtlich die öffentliche Beschimpfung durch einen Landeswissenschaftsminister. Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag hat sich wiederholt gegen diese einseitige Schuldzuweisung verwahrt; die öffentliche Diskussion und deren Zielrichtung konnten und können dadurch nicht beeinflusst werden.

Ohne dieser unerfreulichen Polemik das Wort reden zu wollen, muß gesehen werden, daß in der Tat statistisch ermittelt wird, die Verweilzeit der Studenten an den Hochschulen ist zu lang, sie sollte kürzer sein und sie muß es werden. Allerdings wäre es ein Gebot der Fairneß, öffentlich zu würdigen, daß Hochschullehrer schließlich nur sehr begrenzt Einfluß auf das Studierverhalten ihrer Studenten haben, zumal ihnen keinerlei rechtliche Handhaben mehr zur Verfügung stehen. Wir können ermahnen, beraten und vielleicht auch Hinweise geben, wenn Rat und Hilfe gewünscht werden.

Vor dem Hintergrund dieser Problematik der zu langen Studienzeiten gewinnen auch Einzelfallregelungen an Bedeutung, die geeignet sein können, wenigsten zur individuellen Studienzeitverkürzung einzeln zu führen.

So bin ich beauftragt, die Mitgliedfakultäten/-fachbereiche/-abteilungen des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages zu bitten, der Frage einer Anrechenbarkeit von fachspezifischen Ausbildungen bei der Bundeswehr und im Rahmen des Ersatzdienstes auf Hochschulpraktika und Berufspraktika Aufmerksamkeit zu widmen. Werden Studenten mit entsprechenden Nachweisen zum Studienbeginn bei den Fakultäten vorstellig, so sollten diese Unterlagen gewissenhaft und wohlwollend geprüft werden.

Es wird auch angeregt, Studenten, die zu Reserveübungen herantreten, auf Fakultätsebene darauf hinzuweisen, daß sie sich rechtzeitig beim zuständigen Kreiswehrrersatzamt zu einer freiwilligen Reserveübung melden sollten mit dem Vorschlag, bei Tätigkeiten

eingesetzt zu werden, die inhaltlich im Rahmen von Berufspraktika und/oder Hochschulpraktika anrechenbar sind. Derartige freiwillige Übungen werden seitens der Bundeswehr selbstverständlich auf obligatorische Reserveübungen angerechnet.

Dies hat folgende Vorteile:

- a.) der Zeitpunkt der Reserveübung kann in Übereinstimmung mit dem individuellen Studienplan selbst bestimmt werden;
- b.) wird bei der freiwilligen Meldung der Wunsch geäußert, zu einer Tätigkeit herangezogen zu werden, die studien-relevant ist, und wird diese Tätigkeit nach Einzelfallregelung durch den zuständigen Fachbereich/Prüfungsausschuß ganz oder teilweise auf anstehende Fachpraktika oder Berufspraktika angerechnet, ergibt sich im Ergebnis eine Studienzeitverkürzung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat zugesagt, die Kreiswehersatzämter anzuweisen, diesen Begehren nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Wenngleich es sich hierbei stets um Einzelfallregelungen handeln wird, ist der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag der Ansicht, auch damit kann eine partielle Entlastung überlasteter Praktika erreicht und ein Beitrag zur Studienzeitverkürzung geleistet werden.